



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47219*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 H2

Typ: TLLY

Inhaber der ABE und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47219*05

Die ABE-Nr. 47219 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ TLLY, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0080-08-WIRD/N5 vom 14.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 79 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 14.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 15.07.2010
Im Auftrag

Andreas Thielke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0080-08-WIRD/N5



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47219*05

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TEILEGUTACHTEN 366-0080-08-WIRD/N6

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Art: Sonderrad
Typ: TLLY
Felgengröße: 7 J X 17 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ TLLY genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 01.10.2010

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47219

366-0080-08-WIRD/N6

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 7 J X 17 H2

Typ: TLLY

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TLLY6AA38B58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2007	06/09
TLLY6AA38D58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2007	09/08
TLLY6HA38B58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2007	06/09
TLLY6HA38D58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2007	09/08
TLLY6HA38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2007	02/08
TLLY6SA38B58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2007	06/09
TLLY6SA38D58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2007	09/08
TLLY6SA38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2007	02/08
TLLY6AA38B54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2007	06/09
TLLY6AA38D54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2007	09/08
TLLY6HA38B54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2007	06/09
TLLY6HA38D54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2007	09/08
TLLY6HA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2007	02/08
TLLY6SA38B54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2007	06/09

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 29

TLLY6SA38D54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2007	09/08
TLLY6SA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2007	02/08
TLLY6AA38B56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2037	06/09
TLLY6AA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2037	09/08
TLLY6HA38B56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2037	06/09
TLLY6HA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	595	2105	09/08
TLLY6HA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2037	09/08
TLLY6HA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	595	2105	02/08
TLLY6HA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2037	02/08
TLLY6HA48D56 1	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	595	2105	09/08
TLLY6HA48D56 1	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2037	09/08
TLLY6HA48561	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	595	2105	02/08
TLLY6HA48561	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2037	02/08
TLLY6SA38B56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2037	06/09
TLLY6SA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	595	2105	09/08
TLLY6SA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2037	09/08
TLLY6SA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	595	2105	02/08
TLLY6SA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2037	02/08
TLLY6SA48D56 1	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	595	2105	09/08
TLLY6SA48D56 1	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2037	09/08
TLLY6SA48561	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	595	2105	02/08
TLLY6SA48561	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2037	02/08
TLLY6AA38B57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2007	06/09
TLLY6AA38D57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2007	09/08
TLLY6HA38B57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2007	06/09
TLLY6HA38D57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2007	09/08
TLLY6HA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2007	02/08
TLLY6SA38B57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2007	06/09
TLLY6SA38D57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2007	09/08
TLLY6SA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2007	02/08
TLLYAAA41B56 6	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	625	2007	06/09

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 29

TLLYAAA41D56 6	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	625	2007	09/08
TLLYAHA41B56 6	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	625	2007	06/09
TLLYAHA41D56 6	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	625	2007	06/09
TLLYASA41B56 6	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	625	2007	06/09
TLLYASA41D56 6	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	625	2007	06/09
TLLYHAA39B58 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	625	2007	06/09
TLLYHAA39D58 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	625	2007	09/08
TLLYHHA39B58 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	625	2007	06/09
TLLYHHA39D5 81	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	625	2007	09/08
TLLYHHA39581	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	625	2007	02/08
TLLYHSA39B58 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	625	2007	06/09
TLLYHSA39D58 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	625	2007	09/08
TLLYHSA39581	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	625	2007	02/08
TLLYHAA39B60 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	625	2007	06/09
TLLYHAA39D60 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	625	2007	09/08
TLLYHAA48B60 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	2007	06/09
TLLYHAA48D60 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	2007	09/08
TLLYHHA39B60 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	625	2007	06/09
TLLYHHA39D6 01	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	625	2007	09/08
TLLYHHA39601	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	625	2007	02/08
TLLYHHA48B60 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	2007	06/09
TLLYHHA48D6 01	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	2007	09/08
TLLYHHA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	2007	02/08
TLLYHSA39B60 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	625	2007	06/09
TLLYHSA39D60 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	625	2007	09/08
TLLYHSA39601	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	625	2007	02/08
TLLYHSA48B60 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	2007	06/09
TLLYHSA48D60 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	2007	09/08

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 29

TLLYHSA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	625	2007	02/08
TLLYHAA39B63 4	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	625	2007	06/09
TLLYHAA39D63 4	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	625	2007	09/08
TLLYHAA48B63 4	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	2007	06/09
TLLYHAA48D63 4	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	2007	09/08
TLLYHHA39B63 4	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	625	2007	06/09
TLLYHHA39D6 34	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	590	2141	09/08
TLLYHHA39D6 34	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	625	2007	09/08
TLLYHHA39634	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	590	2141	02/08
TLLYHHA39634	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	625	2007	02/08
TLLYHHA48B63 4	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	2007	06/09
TLLYHHA48D6 34	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	590	2141	09/08
TLLYHHA48D6 34	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	2007	09/08
TLLYHHA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	590	2141	02/08
TLLYHHA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	2007	02/08
TLLYHSA39B63 4	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	625	2007	06/09
TLLYHSA39D63 4	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	590	2141	09/08
TLLYHSA39D63 4	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	625	2007	09/08
TLLYHSA39634	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	590	2141	02/08
TLLYHSA39634	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	625	2007	02/08
TLLYHSA48B63 4	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	2007	06/09
TLLYHSA48D63 4	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	590	2141	09/08
TLLYHSA48D63 4	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	2007	09/08
TLLYHSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	590	2141	02/08
TLLYHSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	625	2007	02/08
TLLYHAA39B65 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	595	2105	06/09
TLLYHAA39D65 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	595	2105	09/08
TLLYHAA48B65 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	625	2007	06/09
TLLYHAA48D65 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	625	2007	09/08
TLLYHHA39B65 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	625	2007	06/09

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 29

TLLYHHA39D6 51	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	595	2105	09/08
TLLYHHA39D6 51	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	615	2037	09/08
TLLYHHA39D6 51	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	625	2007	09/08
TLLYHHA39651	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	595	2105	02/08
TLLYHHA39651	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	615	2037	02/08
TLLYHHA39651	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	625	2007	02/08
TLLYHHA48B65 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	625	2007	06/09
TLLYHHA48D6 51	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	595	2105	09/08
TLLYHHA48D6 51	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	625	2007	09/08
TLLYHHA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	595	2105	02/08
TLLYHHA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	625	2007	02/08
TLLYHSA39B65 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	625	2007	06/09
TLLYHSA39D65 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	595	2105	09/08
TLLYHSA39D65 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	615	2037	09/08
TLLYHSA39D65 1	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	625	2007	09/08
TLLYHSA39651	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	595	2105	02/08
TLLYHSA39651	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	615	2037	02/08
TLLYHSA39651	PCD108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	625	2007	02/08
TLLYHSA48B65 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	625	2007	06/09
TLLYHSA48D65 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	595	2105	09/08
TLLYHSA48D65 1	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	625	2007	09/08
TLLYHSA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	595	2105	02/08
TLLYHSA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	625	2007	02/08
TLLY7AA35B65 1	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	2037	06/09
TLLY7AA35D65 1	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	2037	09/08
TLLY7HA35B65 1	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	2037	06/09
TLLY7HA35D65 1	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	2037	09/08
TLLY7HA35651	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	2037	02/08
TLLY7HA40D65 1	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	615	2037	09/08
TLLY7HA40651	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	615	2037	02/08
TLLY7SA35B65 1	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	2037	06/09
TLLY7SA35D65	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	2037	09/08

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 29

1									
TLLY7SA35651	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	2037	02/08	
TLLY7SA40D65	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	615	2037	09/08	
1									
TLLY7SA40651	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	615	2037	02/08	
TLLY8AA40B65	PCD112 ET40	ohne	112/5	65,1	40	625	2007	06/09	
1									
TLLY8AA40D65	PCD112 ET40	ohne	112/5	65,1	40	625	2007	09/08	
1									
TLLY8HA40B65	PCD112 ET40	ohne	112/5	65,1	40	625	2007	06/09	
1									
TLLY8HA40D65	PCD112 ET40	ohne	112/5	65,1	40	625	2007	09/08	
1									
TLLY8HA40651	PCD112 ET40	ohne	112/5	65,1	40	625	2007	02/08	
TLLY8SA40B65	PCD112 ET40	ohne	112/5	65,1	40	625	2007	06/09	
1									
TLLY8SA40D65	PCD112 ET40	ohne	112/5	65,1	40	625	2007	09/08	
1									
TLLY8SA40651	PCD112 ET40	ohne	112/5	65,1	40	625	2007	02/08	
TLLY8AA40B57	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2007	06/09	
1									
TLLY8AA40D57	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2007	09/08	
1									
TLLY8AA40VD5	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	2007	05/09	
71									
TLLY8AA48B57	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	2007	06/09	
1									
TLLY8AA48D57	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	2007	09/08	
1									
TLLY8AA48VD5	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	2007	05/09	
71									
TLLY8HA40B57	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2007	06/09	
1									
TLLY8HA40D57	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	590	2141	09/08	
1									
TLLY8HA40D57	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2007	09/08	
1									
TLLY8HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	590	2141	02/08	
TLLY8HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2007	02/08	
TLLY8HA48B57	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	2007	06/09	
1									
TLLY8HA48D57	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	2007	09/08	
1									
TLLY8HA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	2007	02/08	
TLLY8SA40B57	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2007	06/09	
1									
TLLY8SA40D57	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	590	2141	09/08	
1									
TLLY8SA40D57	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2007	09/08	
1									
TLLY8SA40VD5	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	2007	05/09	

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 7 von 29

71								
TLLY8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	590	2141	02/08
TLLY8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2007	02/08
TLLY8SA48B57 1	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	2007	06/09
TLLY8SA48D57 1	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	2007	09/08
TLLY8SA48VD5 71	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	2007	05/09
TLLY8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	2007	02/08
TLLY8AA40B66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2007	06/09
TLLY8AA40D66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2007	09/08
TLLY8AA45D66 6	PCD112 ET45	ohne	112/5	66,6	45	625	2007	05/09
TLLY8AA48B66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	2007	06/09
TLLY8AA48D66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	2007	09/08
TLLY8HA40B66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2007	06/09
TLLY8HA40D66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2007	09/08
TLLY8HA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2007	02/08
TLLY8HA48B66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	2007	06/09
TLLY8HA48D66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	2007	09/08
TLLY8HA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	2007	02/08
TLLY8SA40B66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2007	06/09
TLLY8SA40D66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2007	09/08
TLLY8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2007	02/08
TLLY8SA45D66 6	PCD112 ET45	ohne	112/5	66,6	45	625	2007	05/09
TLLY8SA48B66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	2007	06/09
TLLY8SA48D66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	2007	09/08
TLLY8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	2007	02/08
TLLY0AA40B56 6	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2007	06/09
TLLY0AA40D56 6	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2007	09/08
TLLY0HA40B56 6	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2007	06/09
TLLY0HA40D56 6	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2007	09/08
TLLY0HA40566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2007	02/08

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 8 von 29

TLLY0SA40B56 6	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2007	06/09
TLLY0SA40D56 6	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2007	09/08
TLLY0SA40566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2007	02/08
TLLY0AA40B60 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	2037	06/09
TLLY0AA40D60 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	2037	09/08
TLLY0AA48B60 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2007	06/09
TLLY0AA48D60 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2007	09/08
TLLY0HA40B60 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	2037	06/09
TLLY0HA40D60 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	605	2075	09/08
TLLY0HA40D60 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	2037	09/08
TLLY0HA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	605	2075	02/08
TLLY0HA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	2037	02/08
TLLY0HA48B60 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2007	06/09
TLLY0HA48D60 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2007	09/08
TLLY0HA48601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2007	02/08
TLLY0SA40B60 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	2037	06/09
TLLY0SA40D60 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	605	2075	09/08
TLLY0SA40D60 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	2037	09/08
TLLY0SA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	605	2075	02/08
TLLY0SA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	2037	02/08
TLLY0SA48B60 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2007	06/09
TLLY0SA48D60 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2007	09/08
TLLY0SA48601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2007	02/08
TLLY0AA40B64 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2007	06/09
TLLY0AA40D64 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2007	09/08
TLLY0AA48B64 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	615	2037	06/09
TLLY0AA48D64 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	615	2037	09/08
TLLY0HA40B64 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2007	06/09
TLLY0HA40D64 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	570	2208	09/08

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 9 von 29

TLLY0HA40D64 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2007	09/08
TLLY0HA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	570	2208	02/08
TLLY0HA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2007	02/08
TLLY0HA48B64 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	615	2037	06/09
TLLY0HA48D64 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	615	2037	09/08
TLLY0HA48641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	575	2208	02/08
TLLY0HA48641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	615	2037	02/08
TLLY0SA40B64 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2007	06/09
TLLY0SA40D64 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	570	2208	09/08
TLLY0SA40D64 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2007	09/08
TLLY0SA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	570	2208	02/08
TLLY0SA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2007	02/08
TLLY0SA48B64 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	615	2037	06/09
TLLY0SA48D64 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	615	2037	09/08
TLLY0SA48641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	615	2037	02/08
TLLY0AA40B66 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	2037	06/09
TLLY0AA40D66 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	2037	09/08
TLLY0AA48B66 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	615	2037	06/09
TLLY0AA48D66 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	615	2037	09/08
TLLY0HA40B66 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	2037	06/09
TLLY0HA40D66 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2105	09/08
TLLY0HA40D66 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	2037	09/08
TLLY0HA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2105	02/08
TLLY0HA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	2037	02/08
TLLY0HA48B66 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	615	2037	06/09
TLLY0HA48D66 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	615	2037	09/08
TLLY0HA48661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	615	2037	02/08
TLLY0SA40B66 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	2037	06/09
TLLY0SA40D66 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2105	09/08
TLLY0SA40D66 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	2037	09/08
TLLY0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2105	02/08

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 10 von 29

TLLY0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	2037	02/08
TLLY0SA48B66	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	615	2037	06/09
TLLY0SA48D66	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	615	2037	09/08
TLLY0SA48661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	615	2037	02/08
TLLY0AA40B66	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	595	2105	06/09
TLLY0AA40D66	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	595	2105	09/08
TLLY0AA48B66	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	595	2105	06/09
TLLY0AA48D66	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	595	2105	09/08
TLLY0HA40B66	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	595	2105	06/09
TLLY0HA40D66	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	595	2105	09/08
TLLY0HA40666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	595	2105	02/08
TLLY0HA48B66	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	595	2105	06/09
TLLY0HA48D66	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	595	2105	09/08
TLLY0HA48666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	595	2105	02/08
TLLY0SA40B66	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	595	2105	06/09
TLLY0SA40D66	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	595	2105	09/08
TLLY0SA40666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	595	2105	02/08
TLLY0SA48B66	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	595	2105	06/09
TLLY0SA48D66	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	595	2105	09/08
TLLY0SA48666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	595	2105	02/08
TLLY0AA40B67	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2007	06/09
TLLY0AA40D67	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2007	09/08
TLLY0AA48B67	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2007	06/09
TLLY0AA48D67	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2007	09/08
TLLY0HA40B67	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2007	06/09
TLLY0HA40D67	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	560	2250	09/08
TLLY0HA40D67	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	590	2141	09/08
TLLY0HA40D67	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	615	2037	09/08
TLLY0HA40D67	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2007	09/08

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 11 von 29

1								
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	560	2250	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	590	2141	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	615	2037	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2007	02/08
TLLY0HA48B67 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2007	06/09
TLLY0HA48D67 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2007	09/08
TLLY0HA48671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2007	02/08
TLLY0SA40B67 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2007	06/09
TLLY0SA40D67 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	560	2250	09/08
TLLY0SA40D67 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	590	2141	09/08
TLLY0SA40D67 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	615	2037	09/08
TLLY0SA40D67 1	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2007	09/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	560	2250	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	590	2141	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	615	2037	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2007	02/08
TLLY0SA48B67 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2007	06/09
TLLY0SA48D67 1	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2007	09/08
TLLY0SA48671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2007	02/08
TLLY0AA40B71 6	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	625	2007	06/09
TLLY0AA40D71 6	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	625	2007	09/08
TLLY0HA40B71 6	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	625	2007	06/09
TLLY0HA40D71 6	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	625	2007	09/08
TLLY0HA40716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	625	2007	02/08
TLLY0SA40B71 6	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	625	2007	06/09
TLLY0SA40D71 6	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	625	2007	09/08
TLLY0SA40716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	625	2007	02/08
TLLYUAA43B70 2	PCD115 ET43	ohne	115/5	70,2	43	625	2007	06/09
TLLYUAA43D70 2	PCD115 ET43	ohne	115/5	70,2	43	625	2007	06/09
TLLYUHA43B70 2	PCD115 ET43	ohne	115/5	70,2	43	625	2007	06/09
TLLYUHA43D7 02	PCD115 ET43	ohne	115/5	70,2	43	625	2007	06/09

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 12 von 29

TLLYUSA43B70 2	PCD115 ET43	ohne	115/5	70,2	43	625	2007	06/09
TLLYUSA43D70 2	PCD115 ET43	ohne	115/5	70,2	43	625	2007	06/09

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Handelsmarke : Dezent L
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 9,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TLLY7SA40D651:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TLLY
Radausführung	: --	: PCD110 ET40
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 47219	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.08
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC o. m. in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: CM ww. HS ww. BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, Vkl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 13 von 29

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003699-A0-144 vom 08.04.2008 und mit Nr. RP-003802-C0-144 vom 25.06.2009 und mit Nr. RP-003890-A0-144 vom 06.07.2009 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkbI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkbI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 14 von 29

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	TLLY6AA38B581; TLLY6AA38D581; TLLY6HA38B581; TLLY6HA38D581; TLLY6HA38581; TLLY6SA38B581; TLLY6SA38D581; TLLY6SA38581	38	01.10.2010	liegt bei
2	TOYOTA	TLLY6AA38B541; TLLY6AA38D541; TLLY6HA38B541; TLLY6HA38D541; TLLY6HA38541; TLLY6SA38B541; TLLY6SA38D541; TLLY6SA38541	38	01.10.2010	liegt bei
3	FUJI HEAVY IND.(J)	TLLY6AA38B561; TLLY6AA38D561; TLLY6HA38B561; TLLY6HA38D561; TLLY6HA38561; TLLY6HA38561; TLLY6SA38B561; TLLY6SA38D561; TLLY6SA38D561; TLLY6SA38561; TLLY6SA38561	38	01.10.2010	liegt bei
5	FUJI HEAVY IND.(J)	TLLY6HA48D561; TLLY6HA48D561; TLLY6HA48561; TLLY6HA48561; TLLY6SA48D561; TLLY6SA48D561; TLLY6SA48561; TLLY6SA48561	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 15 von 29

4	ROVER	TLLY6AA38B561; TLLY6AA38D561; TLLY6HA38B561; TLLY6HA38D561; TLLY6HA38D561; TLLY6HA38561; TLLY6HA38561; TLLY6SA38B561; TLLY6SA38D561; TLLY6SA38D561; TLLY6SA38561; TLLY6SA38561	38	01.10.2010	liegt bei
6	ROVER	TLLY6HA48D561; TLLY6HA48D561; TLLY6HA48561; TLLY6HA48561; TLLY6SA48D561; TLLY6SA48D561; TLLY6SA48561; TLLY6SA48561	48	01.10.2010	liegt bei
7	AUDI	TLLY6AA38B571; TLLY6AA38D571; TLLY6HA38B571; TLLY6HA38D571; TLLY6HA38571; TLLY6SA38B571; TLLY6SA38D571; TLLY6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
11	CHRYSLER (USA)	TLLY6AA38B571; TLLY6AA38D571; TLLY6HA38B571; TLLY6HA38D571; TLLY6HA38571; TLLY6SA38B571; TLLY6SA38D571; TLLY6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
8	SEAT	TLLY6AA38B571; TLLY6AA38D571; TLLY6HA38B571; TLLY6HA38D571; TLLY6HA38571; TLLY6SA38B571; TLLY6SA38D571; TLLY6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
10	SKODA	TLLY6AA38B571; TLLY6AA38D571; TLLY6HA38B571; TLLY6HA38D571; TLLY6HA38571; TLLY6SA38B571; TLLY6SA38D571; TLLY6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 16 von 29

9	VOLKSWAGEN	TLLY6AA38B571; TLLY6AA38D571; TLLY6HA38B571; TLLY6HA38D571; TLLY6HA38571; TLLY6SA38B571; TLLY6SA38D571; TLLY6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
74	GM DAEWOO (ROK)	TLLYAAA41B566; TLLYAAA41D566; TLLYAHA41B566; TLLYAHA41D566; TLLYASA41B566; TLLYASA41D566	41	01.10.2010	liegt bei
75	OPEL / VAUXHALL	TLLYAAA41B566; TLLYAAA41D566; TLLYAHA41B566; TLLYAHA41D566; TLLYASA41B566; TLLYASA41D566	41	01.10.2010	liegt bei
12	FIAT	TLLYHAA39B581; TLLYHAA39D581; TLLYHHA39B581; TLLYHHA39D581; TLLYHHA39581; TLLYHSA39B581; TLLYHSA39D581; TLLYHSA39581	39	01.10.2010	liegt bei
13	RENAULT	TLLYHAA39B601; TLLYHAA39D601; TLLYHHA39B601; TLLYHHA39D601; TLLYHHA39601; TLLYHSA39B601; TLLYHSA39D601; TLLYHSA39601	39	01.10.2010	liegt bei
14	RENAULT	TLLYHAA48B601; TLLYHAA48D601; TLLYHHA48B601; TLLYHHA48D601; TLLYHHA48601; TLLYHSA48B601; TLLYHSA48D601; TLLYHSA48601	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 17 von 29

15	FORD	TLLYHAA39B634; TLLYHAA39D634; TLLYHHA39B634; TLLYHHA39D634; TLLYHHA39D634; TLLYHHA39634; TLLYHHA39634; TLLYHSA39B634; TLLYHSA39D634; TLLYHSA39D634; TLLYHSA39634; TLLYHSA39634	39	01.10.2010	liegt bei
18	FORD	TLLYHAA48B634; TLLYHAA48D634; TLLYHHA48B634; TLLYHHA48D634; TLLYHHA48D634; TLLYHHA48634; TLLYHHA48634; TLLYHSA48B634; TLLYHSA48D634; TLLYHSA48D634; TLLYHSA48634; TLLYHSA48634	48	01.10.2010	liegt bei
16	JAGUAR	TLLYHAA39B634; TLLYHAA39D634; TLLYHHA39B634; TLLYHHA39D634; TLLYHHA39D634; TLLYHHA39634; TLLYHHA39634; TLLYHSA39B634; TLLYHSA39D634; TLLYHSA39D634; TLLYHSA39634; TLLYHSA39634	39	01.10.2010	liegt bei
19	JAGUAR	TLLYHAA48B634; TLLYHAA48D634; TLLYHHA48B634; TLLYHHA48D634; TLLYHHA48D634; TLLYHHA48634; TLLYHHA48634; TLLYHSA48B634; TLLYHSA48D634; TLLYHSA48D634; TLLYHSA48634; TLLYHSA48634	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 18 von 29

17	VOLVO	TLLYHAA39B634; TLLYHAA39D634; TLLYHHA39B634; TLLYHHA39D634; TLLYHHA39D634; TLLYHHA39634; TLLYHHA39634; TLLYHSA39B634; TLLYHSA39D634; TLLYHSA39D634; TLLYHSA39634; TLLYHSA39634	39	01.10.2010	liegt bei
20	VOLVO	TLLYHAA48B634; TLLYHAA48D634; TLLYHHA48B634; TLLYHHA48D634; TLLYHHA48D634; TLLYHHA48634; TLLYHHA48634; TLLYHSA48B634; TLLYHSA48D634; TLLYHSA48D634; TLLYHSA48634; TLLYHSA48634	48	01.10.2010	liegt bei
21	PEUGEOT	TLLYHAA39B651; TLLYHAA39D651; TLLYHHA39B651; TLLYHHA39D651; TLLYHHA39D651; TLLYHHA39D651; TLLYHHA39651; TLLYHHA39651; TLLYHHA39651; TLLYHSA39B651; TLLYHSA39D651; TLLYHSA39D651; TLLYHSA39D651; TLLYHSA39651; TLLYHSA39651; TLLYHSA39651	39	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 19 von 29

22	VOLVO	TLLYHAA39B651; TLLYHAA39D651; TLLYHHA39B651; TLLYHHA39D651; TLLYHHA39D651; TLLYHHA39D651; TLLYHHA39D651; TLLYHHA39651; TLLYHHA39651; TLLYHHA39651; TLLYHSA39B651; TLLYHSA39D651; TLLYHSA39D651; TLLYHSA39D651; TLLYHSA39651; TLLYHSA39651; TLLYHSA39651	39	01.10.2010	liegt bei
23	VOLVO	TLLYHAA48B651; TLLYHAA48D651; TLLYHHA48B651; TLLYHHA48D651; TLLYHHA48D651; TLLYHHA48651; TLLYHHA48651; TLLYHSA48B651; TLLYHSA48D651; TLLYHSA48D651; TLLYHSA48651; TLLYHSA48651	48	01.10.2010	liegt bei
24	FIAT	TLLY7AA35B651; TLLY7AA35D651; TLLY7HA35B651; TLLY7HA35D651; TLLY7HA35651; TLLY7SA35B651; TLLY7SA35D651; TLLY7SA35651	35	01.10.2010	liegt bei
27	FIAT	TLLY7HA40D651; TLLY7HA40651; TLLY7SA40D651; TLLY7SA40651	40	01.10.2010	liegt bei
26	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TLLY7AA35B651; TLLY7AA35D651; TLLY7HA35B651; TLLY7HA35D651; TLLY7HA35651; TLLY7SA35B651; TLLY7SA35D651; TLLY7SA35651	35	01.10.2010	liegt bei
29	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TLLY7HA40D651; TLLY7HA40651; TLLY7SA40D651; TLLY7SA40651	40	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 20 von 29

25	SAAB	TLLY7AA35B651; TLLY7AA35D651; TLLY7HA35B651; TLLY7HA35D651; TLLY7HA35651; TLLY7SA35B651; TLLY7SA35D651; TLLY7SA35651	35	01.10.2010	liegt bei
28	SAAB	TLLY7HA40D651; TLLY7HA40651; TLLY7SA40D651; TLLY7SA40651	40	01.10.2010	liegt bei
77	FIAT	TLLY8AA40B651; TLLY8AA40D651; TLLY8HA40B651; TLLY8HA40D651; TLLY8HA40651; TLLY8SA40B651; TLLY8SA40D651; TLLY8SA40651	40	01.10.2010	liegt bei
78	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TLLY8AA40B651; TLLY8AA40D651; TLLY8HA40B651; TLLY8HA40D651; TLLY8HA40651; TLLY8SA40B651; TLLY8SA40D651; TLLY8SA40651	40	01.10.2010	liegt bei
79	SAAB	TLLY8AA40B651; TLLY8AA40D651; TLLY8HA40B651; TLLY8HA40D651; TLLY8HA40651; TLLY8SA40B651; TLLY8SA40D651; TLLY8SA40651	40	01.10.2010	liegt bei
64	AUDI	TLLY8AA40VD571; TLLY8SA40VD571	40	01.10.2010	liegt bei
30	AUDI	TLLY8AA40B571; TLLY8AA40D571; TLLY8HA40B571; TLLY8HA40D571; TLLY8HA40D571; TLLY8HA40571; TLLY8HA40571; TLLY8SA40B571; TLLY8SA40D571; TLLY8SA40D571; TLLY8SA40571; TLLY8SA40571	40	01.10.2010	liegt bei
68	AUDI	TLLY8AA48VD571; TLLY8SA48VD571	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 21 von 29

34	AUDI	TLLY8AA48B571; TLLY8AA48D571; TLLY8HA48B571; TLLY8HA48D571; TLLY8HA48571; TLLY8SA48B571; TLLY8SA48D571; TLLY8SA48571	48	01.10.2010	liegt bei
33	SEAT	TLLY8AA40B571; TLLY8AA40D571; TLLY8HA40B571; TLLY8HA40D571; TLLY8HA40D571; TLLY8HA40571; TLLY8HA40571; TLLY8SA40B571; TLLY8SA40D571; TLLY8SA40D571; TLLY8SA40571; TLLY8SA40571	40	01.10.2010	liegt bei
65	SEAT	TLLY8AA40VD571; TLLY8SA40VD571	40	01.10.2010	liegt bei
37	SEAT	TLLY8AA48B571; TLLY8AA48D571; TLLY8HA48B571; TLLY8HA48D571; TLLY8HA48571; TLLY8SA48B571; TLLY8SA48D571; TLLY8SA48571	48	01.10.2010	liegt bei
71	SEAT	TLLY8AA48VD571; TLLY8SA48VD571	48	01.10.2010	liegt bei
32	SKODA	TLLY8AA40B571; TLLY8AA40D571; TLLY8HA40B571; TLLY8HA40D571; TLLY8HA40D571; TLLY8HA40571; TLLY8HA40571; TLLY8SA40B571; TLLY8SA40D571; TLLY8SA40D571; TLLY8SA40571; TLLY8SA40571	40	01.10.2010	liegt bei
67	SKODA	TLLY8AA40VD571; TLLY8SA40VD571	40	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 22 von 29

36	SKODA	TLLY8AA48B571; TLLY8AA48D571; TLLY8HA48B571; TLLY8HA48D571; TLLY8HA48571; TLLY8SA48B571; TLLY8SA48D571; TLLY8SA48571	48	01.10.2010	liegt bei
70	SKODA	TLLY8AA48VD571; TLLY8SA48VD571	48	01.10.2010	liegt bei
66	VOLKSWAGEN	TLLY8AA40VD571; TLLY8SA40VD571	40	01.10.2010	liegt bei
31	VOLKSWAGEN	TLLY8AA40B571; TLLY8AA40D571; TLLY8HA40B571; TLLY8HA40D571; TLLY8HA40D571; TLLY8HA40571; TLLY8HA40571; TLLY8SA40B571; TLLY8SA40D571; TLLY8SA40D571; TLLY8SA40571; TLLY8SA40571	40	01.10.2010	liegt bei
69	VOLKSWAGEN	TLLY8AA48VD571; TLLY8SA48VD571	48	01.10.2010	liegt bei
35	VOLKSWAGEN	TLLY8AA48B571; TLLY8AA48D571; TLLY8HA48B571; TLLY8HA48D571; TLLY8HA48571; TLLY8SA48B571; TLLY8SA48D571; TLLY8SA48571	48	01.10.2010	liegt bei
38	AUDI	TLLY8AA40B666; TLLY8AA40D666; TLLY8HA40B666; TLLY8HA40D666; TLLY8HA40666; TLLY8SA40B666; TLLY8SA40D666; TLLY8SA40666	40	01.10.2010	liegt bei
72	AUDI	TLLY8AA45D666; TLLY8SA45D666	45	01.10.2010	liegt bei
40	AUDI	TLLY8AA48B666; TLLY8AA48D666; TLLY8HA48B666; TLLY8HA48D666; TLLY8HA48666; TLLY8SA48B666; TLLY8SA48D666; TLLY8SA48666	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 23 von 29

39	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TLLY8AA40B666; TLLY8AA40D666; TLLY8HA40B666; TLLY8HA40D666; TLLY8HA40666; TLLY8SA40B666; TLLY8SA40D666; TLLY8SA40666	40	01.10.2010	liegt bei
41	MERCEDES-BENZ	TLLY8AA48B666; TLLY8AA48D666; TLLY8HA48B666; TLLY8HA48D666; TLLY8HA48666; TLLY8SA48B666; TLLY8SA48D666; TLLY8SA48666	48	01.10.2010	liegt bei
42	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TLLY0AA40B566; TLLY0AA40D566; TLLY0HA40B566; TLLY0HA40D566; TLLY0HA40566; TLLY0SA40B566; TLLY0SA40D566; TLLY0SA40566	40	01.10.2010	liegt bei
43	SUZUKI	TLLY0AA40B601; TLLY0AA40D601; TLLY0HA40B601; TLLY0HA40D601; TLLY0HA40D601; TLLY0HA40601; TLLY0HA40601; TLLY0SA40B601; TLLY0SA40D601; TLLY0SA40D601; TLLY0SA40601; TLLY0SA40601	40	01.10.2010	liegt bei
44	TOYOTA	TLLY0AA40B601; TLLY0AA40D601; TLLY0HA40B601; TLLY0HA40D601; TLLY0HA40D601; TLLY0HA40601; TLLY0HA40601; TLLY0SA40B601; TLLY0SA40D601; TLLY0SA40D601; TLLY0SA40601; TLLY0SA40601	40	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 24 von 29

45	SUZUKI	TLLY0AA48B601; TLLY0AA48D601; TLLY0HA48B601; TLLY0HA48D601; TLLY0HA48601; TLLY0SA48B601; TLLY0SA48D601; TLLY0SA48601	48	01.10.2010	liegt bei
46	TOYOTA	TLLY0AA48B601; TLLY0AA48D601; TLLY0HA48B601; TLLY0HA48D601; TLLY0HA48601; TLLY0SA48B601; TLLY0SA48D601; TLLY0SA48601	48	01.10.2010	liegt bei
48	HONDA	TLLY0AA48B641; TLLY0AA48D641; TLLY0HA48B641; TLLY0HA48D641; TLLY0HA48641; TLLY0HA48641; TLLY0SA48B641; TLLY0SA48D641; TLLY0SA48641	48	01.10.2010	liegt bei
47	HONDA	TLLY0AA40B641; TLLY0AA40D641; TLLY0HA40B641; TLLY0HA40D641; TLLY0HA40D641; TLLY0HA40641; TLLY0HA40641; TLLY0SA40B641; TLLY0SA40D641; TLLY0SA40D641; TLLY0SA40641; TLLY0SA40641	40	01.10.2010	liegt bei
80	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TLLY0AA40B661; TLLY0AA40D661; TLLY0HA40B661; TLLY0HA40D661; TLLY0HA40D661; TLLY0HA40661; TLLY0HA40661; TLLY0SA40B661; TLLY0SA40D661; TLLY0SA40D661; TLLY0SA40661; TLLY0SA40661	40	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 25 von 29

81	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TLLY0AA48B661; TLLY0AA48D661; TLLY0HA48B661; TLLY0HA48D661; TLLY0HA48661; TLLY0SA48B661; TLLY0SA48D661; TLLY0SA48661	48	01.10.2010	liegt bei
49	NISSAN, Nissan International S. A.	TLLY0AA40B661; TLLY0AA40D661; TLLY0HA40B661; TLLY0HA40D661; TLLY0HA40D661; TLLY0HA40661; TLLY0HA40661; TLLY0SA40B661; TLLY0SA40D661; TLLY0SA40D661; TLLY0SA40661; TLLY0SA40661	40	01.10.2010	liegt bei
50	RENAULT	TLLY0AA40B661; TLLY0AA40D661; TLLY0HA40B661; TLLY0HA40D661; TLLY0HA40D661; TLLY0HA40661; TLLY0HA40661; TLLY0SA40B661; TLLY0SA40D661; TLLY0SA40D661; TLLY0SA40661; TLLY0SA40661	40	01.10.2010	liegt bei
52	RENAULT	TLLY0AA48B661; TLLY0AA48D661; TLLY0HA48B661; TLLY0HA48D661; TLLY0HA48661; TLLY0SA48B661; TLLY0SA48D661; TLLY0SA48661	48	01.10.2010	liegt bei
51	DAIHATSU	TLLY0AA40B666; TLLY0AA40D666; TLLY0HA40B666; TLLY0HA40D666; TLLY0HA40666; TLLY0SA40B666; TLLY0SA40D666; TLLY0SA40666	40	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 26 von 29

53	DAIHATSU	TLLY0AA48B666; TLLY0AA48D666; TLLY0HA48B666; TLLY0HA48D666; TLLY0HA48666; TLLY0SA48B666; TLLY0SA48D666; TLLY0SA48666	48	01.10.2010	liegt bei
54	CHRYSLER (USA)	TLLY0AA40B671; TLLY0AA40D671; TLLY0HA40B671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0SA40B671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei
55	FORD, FORD MOTOR	TLLY0AA40B671; TLLY0AA40D671; TLLY0HA40B671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0SA40B671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 27 von 29

59	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TLLY0AA40B671; TLLY0AA40D671; TLLY0HA40B671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0SA40B671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei
58	KIA	TLLY0AA40B671; TLLY0AA40D671; TLLY0HA40B671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0SA40B671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei
60	KIA	TLLY0AA48B671; TLLY0AA48D671; TLLY0HA48B671; TLLY0HA48D671; TLLY0HA48671; TLLY0SA48B671; TLLY0SA48D671; TLLY0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 28 von 29

57	MAZDA	TLLY0AA40B671; TLLY0AA40D671; TLLY0HA40B671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0SA40B671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei
62	MAZDA	TLLY0AA48B671; TLLY0AA48D671; TLLY0HA48B671; TLLY0HA48D671; TLLY0HA48671; TLLY0SA48B671; TLLY0SA48D671; TLLY0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei
56	DIAMOND, MITSUBISHI	TLLY0AA40B671; TLLY0AA40D671; TLLY0HA40B671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40D671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0HA40671; TLLY0SA40B671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40D671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671; TLLY0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 29 von 29

61	MITSUBISHI	TLLY0AA48B671; TLLY0AA48D671; TLLY0HA48B671; TLLY0HA48D671; TLLY0HA48671; TLLY0SA48B671; TLLY0SA48D671; TLLY0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei
73	GM DAEWOO (ROK)	TLLYUAA43B702; TLLYUAA43D702; TLLYUHA43B702; TLLYUHA43D702; TLLYUSA43B702; TLLYUSA43D702	43	01.10.2010	liegt bei
76	OPEL / VAUXHALL	TLLYUAA43B702; TLLYUAA43D702; TLLYUHA43B702; TLLYUHA43D702; TLLYUSA43B702; TLLYUSA43D702	43	01.10.2010	liegt bei
63	TLLY0HA40716	TLLY0AA40B716; TLLY0AA40D716; TLLY0HA40B716; TLLY0HA40D716; TLLY0HA40716; TLLY0SA40B716; TLLY0SA40D716; TLLY0SA40716	40	01.10.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 01.10.2010
KUB

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R							11	-	
14						K									
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :TLLY
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :01.10.2010



Seite: 1 von 2

Zu Auflage 681:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	245/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-03
FULDA	ContiSportContact 2
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	Eagle F1
PIRELLI	MX3, Pilot Sport
SEMPERIT	P ZERO
TOYO	Direction Sport
UNIROYAL	Proxes T1-S
TOYO	Rainsport 1
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 684:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	235/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03 S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact 2
FULDA	SP Sport 8000
GOODYEAR	Y3000, Carat Extremo
FULDA	EAGLE F1
MICHELIN	Carat Extremo
PIRELLI	MX3, Pilot Sport
SEMPERIT	P7000
TOYO	Direction-sport
UNIROYAL	Proxes T1, Proxes T1-S
YOKOHAMA	RainSport 1
	AVS S1-Z, AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage AEU:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE040
MICHELIN	MX3, PILOT SPORT, Pilot Alpin

Zusatzinformation

Radtyp :TLLY
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :01.10.2010



Seite: 2 von 2

Zu Auflage SC6:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind hierbei ausreichend:

Hersteller:
B. F. GOODRICH
BRIDGESTONE
MICHELIN
DUNLOP

Typ:
Profilier G
RE040
PILOT SPORT, Pilot Alpin
SP Sport 8080E

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

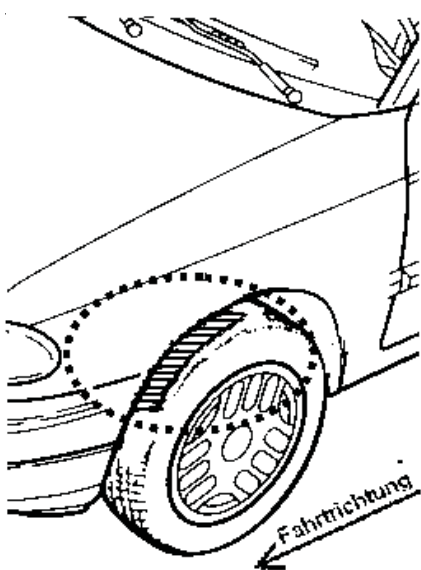
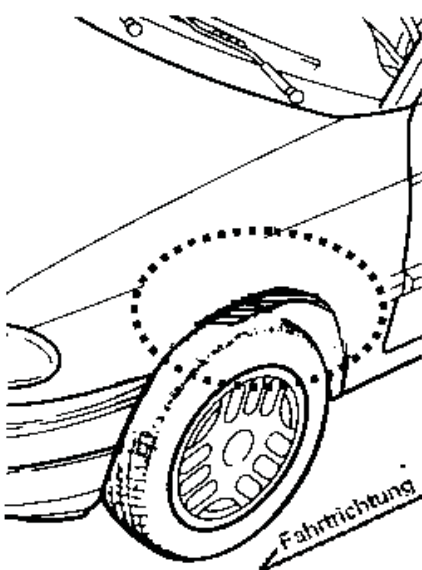
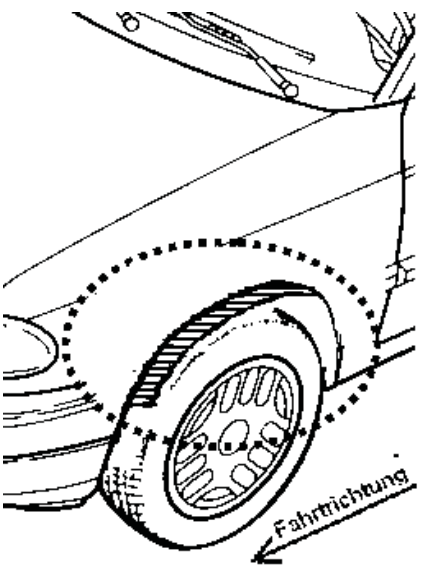
Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

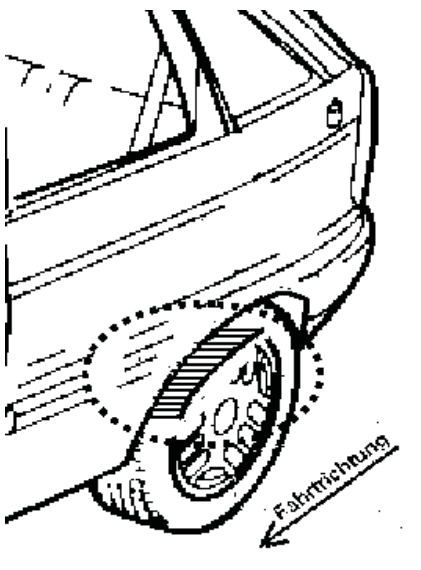
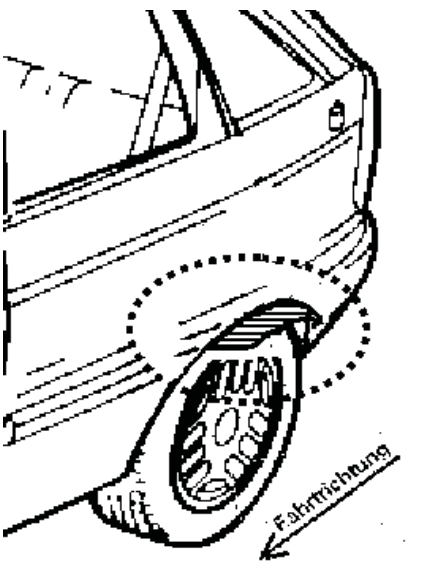
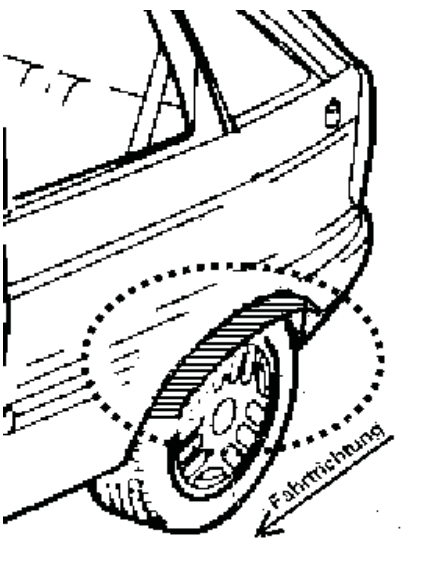
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 42 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0AA40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40B566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0HA40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	2007	02/08
TLLY0SA40B566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0SA40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0SA40566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	2007	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LEGANZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAV	e4*96/27*0020*..	98 - 100	215/45R17 87	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
	e4*97/27*0020*..		225/45R17-90		12A; 51A; 71C; 71K;
SUPV	e4*98/14*0020*..				721; 725; 73C; 74A;
	e4*96/27*0003*..				74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 42 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 2

- bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 43 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0AA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0HA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	605	2075	09/08
TLLY0HA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	605	2075	02/08
TLLY0HA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0SA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	605	2075	09/08
TLLY0SA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	605	2075	02/08
TLLY0SA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : EY; FY; MZ

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79-88	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91		71K; 721; 725; 73C;
			225/50R17 94		74A; 74H; 74P

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 43 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	195/40R17 81		Frontantrieb;
			195/45R17 81		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 80	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/35R17 79	11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R17 83	11A; 22I; 24M	74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 -99	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91		71K; 721; 725; 73C;
GY	e4*2001/116*0124*..	79 -88	225/50R17 94		74A; 74P
			205/45R17 84	11A; 24J	Stufenheck;
			205/50R17 89	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 43 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 44 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0AA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0HA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	605	2075	09/08
TLLY0HA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	605	2075	02/08
TLLY0HA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0SA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	605	2075	09/08
TLLY0SA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	605	2075	02/08
TLLY0SA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	615	2037	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : A2; E15J(a); E15UT(a); R1; T25; XA; XA1

104 Nm für Typ : V3

110 Nm für Typ : M2

135 Nm für Typ : T27 erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes

Anzugsmoment; XE2(a) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 -93	205/50R17 89		4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..		215/45R17 87	5ET	
			225/45R17 91		

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 44 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	130	225/45R17 91		4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*.. e11*98/14*0110*..	114 - 157	215/45R17 87W	11A; 24M; 5ET	erhöhtes
			225/45R17 90W	11A; 21B; 24J; 24M	Anzugsmoment 135 Nm; Kombi; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS250, IS220d**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*..	130 - 153	205/50R17 89		erhöhtes
			225/45R17 90		Anzugsmoment 135 Nm; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12M; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76T

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*..	110 - 130	215/45R17 87W		nur bis
			225/45R17 90		e11*2001/116*0196*0 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
T25	e11*2001/116*0196*..	110 - 130	215/50R17 91		ab
			225/45R17 91		e11*2001/116*0196*0 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 44 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T27	e11*2001/116*0331*..	93 - 110	215/50R17 91		erhöhtes
			225/45R17 91		Anzugsmoment 135 Nm;
		93 - 130	215/50R17 91W		Limousine;
			215/55R17 94		Frontantrieb;
			225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 740; 76S
T27	e11*2001/116*0331*..	93 - 130	215/50R17 91		erhöhtes
			215/55R17 94		Anzugsmoment 135 Nm;
			225/45R17 91		Kombi; Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*.., e6*98/14*0083*..	85 - 110	205/50R17 93		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V3	e6*2001/116*0085*.., e6*98/14*0085*..	112 - 137	215/50R17 91W	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*..	81 - 130	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/50R17 91		721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 90		74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A2	e6*2001/116*0070*.., e6*98/14*0070*..	85 - 110	225/55R17 97		2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 44 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA	G703	94 - 95	225/55R17-94	Schaltgetriebe; 24K	3-türig; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
XA1	e4*93/81*0001*..		225/55R17-94	11A; 24K; 362	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 44 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 6

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 44 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 6

5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 47 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0AA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0HA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	570	2208	09/08
TLLY0HA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	570	2208	02/08
TLLY0HA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2007	02/08
TLLY0SA40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0SA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	570	2208	09/08
TLLY0SA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0SA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	570	2208	02/08
TLLY0SA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2007	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2; CU1; CU3; CW1; CW3; FD3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RD9; RE5; RE6; RE7
110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; DC2; EP1; EP2; EP3; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; EV1; GH1; GH2; GH3; GH4; RA1; RA3; RD1; RD3; RN1; RN3; ZF1

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/50R17-89 225/45R17-90	11A; 22B; 22L; 24C; 24D 11A; 22B; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 47 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	103 - 140	225/45R17 90	11A; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*..				12A; 51A; 71C; 71K;
CN1	e6*2001/116*0096*..				721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	103 - 140	225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CM2	e6*2001/116*0094*..				12A; 51A; 71C; 71K;
CN2	e6*2001/116*0097*..				721; 725; 73C; 74A; 74P
CW1	e6*2001/116*0120*..	110 - 115	215/50R17 91	11A; 24J; 51J	Kombi; Frontantrieb;
CW3	e6*2001/116*0122*..		215/55R17 94	11A; 24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 21P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*..	70	205/50R17 89	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21P	721; 725; 73C; 74A; 74P; SC4

Verkaufsbezeichnung: **CR-Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*..	84	195/45R17 81	51J	2-türig;
			205/45R17 84		Frontantrieb;
			215/40R17 83	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21P	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*..	113	205/45R17 88	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL4	e11*98/14*0166*..		215/40R17 85	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 54A	721; 725; 73C; 74A; 74P
CU1	e6*2001/116*0113*..	110 - 115	215/50R17 91	11A; 24J; 24M; 51J	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*..		215/55R17 94	11A; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 21P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 47 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 81	205/40R17 80	5DA	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*..		205/40R17 84		12A; 51A; 71C; 71K;
EP4	e11*98/14*0188*..	66 - 118	205/45R17 84		721; 725; 73C; 74A;
EU5	e11*98/14*0158*..		215/40R17 83		74P
EU6	e11*98/14*0159*..		215/45R17	51G	
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				
EV1	e11*2001/116*0198*..				
EP3	e11*98/14*0175*..	147	205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	11A; 21P; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17	11A; 21P; 22I; 51G	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*..	103	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*..		215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24M; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22I; 24M	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
FN2	e11*2001/116*0306*	148	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24M; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22I; 24M	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
FN4	e11*2001/116*0334*..	73	225/45R17	11A; 21B; 22I; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*..	61 - 103	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
FK2	e11*2001/116*0256*..		215/45R17 91	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
FK3	e11*2001/116*0257*..		225/45R17 90		721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1	e6*95/54*0044*..	94 - 108	225/50R17-94	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
RD3	e6*98/14*0076*..			367	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
RD9	e11*2001/116*0234*..	103	225/55R17 97	11A; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
RE5	e11*2001/116*0301*..	103 - 122	225/65R17 102		Allradantrieb;
RE6	e11*2001/116*0302*..		235/55R17 99	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
RE7	e11*2001/116*0322*..		235/60R17 102	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/55R17 102	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			255/50R17 101	11A; 24J; 24M	74P; 76S

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 47 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 - 110	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;	
BE3	e6*2001/116*0100*..		215/45R17 87	5ET	12A; 51A; 71C; 71K;	
BE5	e6*2001/116*0104*..		215/45R17 91		721; 725; 73C; 74A;	
			225/45R17 90		74P	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH1	e6*98/14*0062*..	77 - 91	215/50R17-91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
GH2	e6*98/14*0063*..		225/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
GH3	e6*98/14*0067*..				721; 725; 73C; 74A;
GH4	e6*98/14*0068*..				74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA INTEGRA TYPE R**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC2	e6*95/54*0052*..	140	205/40R17-80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R17-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	721; 725; 73C; 74A;
				66V	74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*..	136 - 147	215/40R17	11A; 21J; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
BB8	e6*95/54*0038*..			24D; 635	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 21J; 22B; 22F; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D; 54A	74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA SHUTTLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RA1	e6*93/81*0002*..	110	215/50R17 95	11A; 24M; 366	10B; 11B; 11G; 11H;
RA3	e6*95/54*0050*..				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I

Verkaufsbezeichnung: **HONDA STREAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RN1	e6*98/14*0081*..	92 - 115	215/45R17 91	11A; 365	10B; 11B; 11G; 11H;
RN3	e6*98/14*0082*..				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 47 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 7

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 47 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 7

- hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 8000 |
| PIRELLI | P700-Z |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 47 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 7 von 7

- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 49 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : NISSAN, Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0AA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0HA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	09/08
TLLY0HA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	02/08
TLLY0HA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0SA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	09/08
TLLY0SA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	02/08
TLLY0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32
108 Nm für Typ : P12; T30; T31
110 Nm für Typ : A33; V10
113 Nm für Typ : J10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V10	e9*98/14*0035*..	78 - 100	205/50R17 89 215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 49 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A32	e1*93/81*0011*..	103	225/45R17-90	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
		142	225/45R17	11A; 22B; 24J; 631	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
A33	e1*98/14*0136*..	103 - 147	225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 367	12K; 51A; 71C; 71K;
		147	225/50R17	51G	721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*..	80 - 103	215/50R17 225/45R17 90	51G	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI, QASHQAI + 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J10	e11*2001/116*0295*..	76 - 110	215/60R17 96		Nissan Qashqai
			225/55R17 97		(kurz);
			235/55R17 99	11A; 366	Allradantrieb; Frontantrieb; nicht 7-sitzige Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T30	e1*98/14*0166*..	84 - 121	215/60R17	51G	Allradantrieb;
			225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
T31	e1*2001/116*0432*..	104 - 127	215/60R17 96		Allradantrieb;
			225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96		12A; 51A; 573; 71C;
			235/55R17 99		71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

- FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 49 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 50 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0AA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0HA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	09/08
TLLY0HA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	02/08
TLLY0HA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0SA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	09/08
TLLY0SA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	02/08
TLLY0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : Z; JZ

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes Anzugsmoment
155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 50 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*.. e2*2007/46*0012*..	110	205/50R17 93	51J	erhöhtes
			205/55R17 91W	51J; 54F	Anzugsmoment 170 Nm;
			110 - 131 225/45R17 91W	5GG	Coupe; Frontantrieb;
			110 - 175 215/50R17	51G	Allradlenkung;
			215/55R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R17 94	11A; 245; 54F	721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S
T	e2*2001/116*0363*.. e2*2007/46*0012*..	81 - 110	205/50R17 93	51J	erhöhtes
			205/55R17 91W	5GG; 51J; 54F	Anzugsmoment 155 Nm;
		81 - 131	215/55R17	51G	Kombi; Schrägheck;
			225/45R17 91W	5GG	Frontantrieb; nicht
		81 - 150	225/45R17 94		Allradlenkung;
			225/50R17 94	11A; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 175	215/50R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 94Y		721; 725; 73C; 74A;
			225/50R17 94Y	11A; 24M; 54F	74P; 74U; 740; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*.. e2*2007/46*0011*..	63 - 103	205/55R17 95	11A; 22I	erhöhtes
			215/50R17 91W	11A; 22B	Anzugsmoment 130 Nm;
			215/55R17 94	11A; 22B	Scenic; Grand
		63 - 118	225/45R17 91W	11A; 22B	Scenic; kurzer
			225/50R17 94	11A; 22B; 248	Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	205/50R17 89	11A; 22M	erhöhtes
			215/45R17 87		Anzugsmoment 130 Nm;
		63 - 132	225/45R17 91	11A; 22M	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 50 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 81	205/50R17 89		erhöhtes
			205/55R17 91		Anzugsmoment 130 Nm;
			215/45R17 91		Fluence
			215/50R17 91		(Stufenheck); 4-
			225/45R17 91		türig; Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 22H; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740
Z	e2*2001/116*0373*..	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
			215/45R17 87		Anzugsmoment 130 Nm;
		63 - 132	225/45R17 91		Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
			215/45R17 87		Anzugsmoment 130 Nm;
		63 - 132	225/45R17 91		Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 50 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 6

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 50 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 6

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 50 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 6

- 75l) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 51 DAIHATSU

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	595	2105	06/09
TLLY0AA40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	595	2105	09/08
TLLY0HA40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	595	2105	06/09
TLLY0HA40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	595	2105	09/08
TLLY0HA40666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	595	2105	02/08
TLLY0SA40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	595	2105	06/09
TLLY0SA40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	595	2105	09/08
TLLY0SA40666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	595	2105	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2	e13*2001/116*0179*..	63 - 77	225/55R17 97	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R17 99	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71C;
			255/50R17 101	11A; 24C; 24D	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 51 DAIHATSU

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 51 DAIHATSU

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 54 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0AA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08
TLLY0SA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 54 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **CALIBER,COMPASS,PATRIOT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*..	103 -125	215/60R17 96 225/55R17 97		Dodge Caliber; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
PK	e11*2001/116*0142*..	103 -125	215/60R17 96 225/55R17 97		Jeep Patriot; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
PK	e11*2001/116*0142*..	103 -125	215/60R17 96 225/55R17 97		Jeep Compass; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **SEBRING,AVENGER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JS	e11*2001/116*0143*..	103 -138	215/60R17 96 225/55R17 97 225/60R17 99	11A; 365	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 54 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 55 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0AA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08
TLLY0SA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ECP; T 22
133 Nm für Typ : 1EZ; 1EZR; 1N2; 1N2R

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 55 FORD, FORD MOTOR
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCAPE, MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EZ	e4*98/14*0043*..	91	225/55R17 101		Allradantrieb;
1EZR	e4*98/14*0051*..		235/55R17 103		Frontantrieb;
1N2	e13*2001/116*0093*.		235/60R17 102		10B; 11B; 11G; 11H;
1N2R	e13*2001/116*0091*.		255/50R17 101	11A; 24K	12A; 51A; 71C; 71K;
		145	235/65R17 104		721; 725; 73C; 74A;
			255/60R17 106		74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD PROBE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECP	G571	85	225/45R17-90	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
		119	225/45R17-90		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P
T 22	EBE	120	225/45R17-90		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 55 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 56 DIAMOND, MITSUBISHI
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0AA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08
TLLY0SA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
 Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W
 110 Nm für Typ : CS0; D20; N50
 140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 56 DIAMOND, MITSUBISHI
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
 Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*..	80 - 105	205/50R17 89	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 74Q; 76S
			205/55R17 91	11A; 22I	
			215/50R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 91	11A; 22I	
			225/50R17 94	11A; 22I; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	85 - 110	215/55R17 94		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 74Q
			215/60R17 96		
			225/55R17 97	11A; 24J; 248	
			235/50R17 96	11A; 24J; 248	
			235/55R17 99	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D20	G229	110	215/40R17	11A; 21M; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R17 87	11A; 24M; 362	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*..	72 - 99	205/40R17 84		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/45R17 84		
			215/35R17 83	11A; 22R; 24J	
			215/40R17 83	11A; 21B; 22R; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **PAJERO PININ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H60W	e1*98/14*0123*..	84 - 95	225/55R17-97	11A; 24J; 24M; 362	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/55R17-97	MCG; MCH; 11A	

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 56 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*..	98 - 110	225/45R17-90	11A; 22B; 24M	Nur Space Wagon; 4-türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 56 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 5

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22R) Durch Umlegen der hinteren Radhausausschnittkanten um 45 Grad in einem Bereich von ca. 15 cm vor und hinter der Radmitte und auslaufend bis auf Höhe der Heckschürze ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 56 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY
Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 5

- Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MCG) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Teile wieder herzustellen, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z4183123 und Schmutzfänger hinten, falls diese nicht vorhanden sind.
- MCH) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z0667899, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 57 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0AA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08
TLLY0SA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE 6; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; GH; GHE; NC1; NC1E; SE; TA
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1
133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 57 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*..	93 - 118	205/40R17 80	11A; 24J; 24M	MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; nur bis e11*2001/116*0202*02; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
NC1E	e1*2001/116*0371*..		205/45R17 84	11A; 24J; 24M	
			215/40R17 83	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85	215/40R17-83	nicht Allradlenkung; 11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		120 - 121	215/40R17	Allradlenkung; 11A; 22B; 631	
			215/40R17	nicht Allradlenkung; 11A; 22B; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*..	66 - 96	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CPD	e1*98/14*0161*..		205/45R17 88	11A; 21B; 22B; 24D; 54F	
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24D	
			225/35R17 86	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 66V	
		74 - 84	215/40R17 83	nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 5DP	
			225/35R17 82	nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5DK; 66V	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*..	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*..	91	225/55R17 101		Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*..		235/55R17 103		Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*..		235/60R17 102		10B; 11B; 11G; 11H;
EP2R	e13*2001/116*0090*..		255/50R17 101	11A; 24K	12A; 51A; 71C; 71K;
		145	235/65R17 104		721; 725; 73C; 74A;
			255/60R17 106		74H; 74P

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 57 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.. G138	76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 22F; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*..	120	215/50R17 91 225/45R17 90	11A; 24J 11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
TA	e13*95/54*0002*.. G517	105 - 155	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	62 - 110	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M 11A; 22B; 24J 11A; 22B; 24J; 24M	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
BK	e1*2001/116*0234*..	191	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 52J 52J 11A; 22I; 24J; 52J	Mazda 3 MPS; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	77 - 111 77 - 136	205/50R17 89 205/50R17 89W 215/45R17 91 225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24J 11A; 21P; 22I; 24J 11A; 21P; 22I; 246 11A; 21P; 22I; 24J; 248	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*.. G878	106	215/40R17 215/40R17	Nur bis 975 kg zul. Achslast; 11A; 22B; 24J; 635 11A; 22B; 24J; 63D	Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
BJ BJD	e1*98/14*0094*.. e1*98/14*0181*..	96	205/40R17 80 215/40R17 83	11A; 22B; 24M 11A; 21B; 22B; 24M	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 57 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 - 107	205/50R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 - 122	215/45R17 87W	11A; 22I; 5ET	Kombi; Stufenheck;
			215/45R17 91	11A; 22I	Schrägheck;
			225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
GG1	e11*2001/116*0203*..	122	215/45R17 87 M+S	11A; 22I; 5ET	für Fz. mit 18"
			215/45R17 91 M+S	11A; 22I	Bereifung; Kombi;
		191	215/45R17 91H M+S	11A; 22I	Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/55R17 91	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 51J	ab e13*2007/46*1075*02;
			215/50R17 91	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248	ab e1*2001/116*0448*06;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 248	Schrägheck; Frontantrieb;
		88 - 132	205/50R17 93	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R17 91W	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 51J	721; 725; 729; 73C;
			215/50R17 91W	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248	74A; 74P; 76S
			215/55R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248	
			225/45R17 91W	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 248	
			225/50R17 94	11A; 21P; 22B; 22M; 241; 246; 248	

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 57 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/50R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	nur bis
			205/55R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	e13*2007/46*1075*01;
			215/50R17 91	11A; 22I; 24C; 24D	nur bis
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;
		88 - 136	205/50R17 91W	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	Schrägheck;
			205/55R17 91W	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			215/50R17 91W	11A; 22I; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 136	225/50R17 94	11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			205/50R17 91	11A; 21S; 22I; 24J; 24M; 51J	nur bis
			205/55R17 91	11A; 21S; 22I; 24J; 24M; 51J	e13*2007/46*1075*01;
			215/50R17 91	11A; 21T; 22I; 24C; 24D	nur bis
			225/45R17 91	11A; 21S; 22I; 24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;
			225/50R17 94	11A; 21T; 22I; 24C; 24D	Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF GFD/GWD GF/GW	e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0164*.. e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*..	66 - 100	205/45R17 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;
			215/40R17 83	Ottomotor; nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164*.. e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*..	66 - 100	205/45R17 88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Nur Fz.bis 1060kg
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	zul.Achslast; Kombi;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 57 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 9

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

- Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 57 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 8 von 9

- wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 8000 |
| PIRELLI | P700-Z |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| UNIROYAL | RTT1, RTT-2 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 57 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 9 von 9

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 58 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0AA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08
TLLY0SA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : FG; YN
108 Nm für Typ : ED
110 Nm für Typ : GE

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 58 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 - 107	205/50R17 93	51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91	51J	
			215/50R17 91	51J	
			215/55R17 94	11A; 22M; 51J	
			225/45R17 91		
			225/50R17 94	11A; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	205/45R17 88	11A; 24J; 24M; 51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 24M; 51J	
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	
			225/45R17 91	11A; 22M; 24J; 24M	
ED	e4*2001/116*0121*.. e4*2007/46*0132*..	66 - 106	205/45R17 88	11A; 24M; 51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4- türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 24M; 51J	
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	
			225/45R17 91	11A; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*..	100 - 106	205/50R17 89	51J	nur bis
		100 - 138	215/50R17 91		e4*2001/116*0100*06;
			225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 - 94	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 87	51J	
			225/45R17 91	11A; 24J; 248	
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.. e4*2007/46*0131*..	55 - 94	205/50R17 89	11A; 24J; 248	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	11A; 245; 248	
			225/45R17 91	11A; 24J; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 58 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 5

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219**

ANLAGE: 58 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 5

-
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 59 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0AA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0HA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08
TLLY0SA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	06/09
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	09/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	560	2250	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	590	2141	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2007	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH
110 Nm für Typ : GK; NF; XG

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 59 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*..	77 - 123	205/50R17 89	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B	721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SONATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*..	100 - 184	215/50R17 91W		Limousine;
			215/55R17 94		Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	205/45R17 88	11A; 24M; 51J	i 30CW (Kombi);
			205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	205/45R17 88	11A; 24M; 51J	Nicht i 30CW
			205/50R17 89	11A; 21P; 22M; 24J; 24M; 51J	(Kombi);
			215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M; 5ET	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 - 145	205/50R17 91W		ab
			225/45R17 91W		e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 59 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 4

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach § 19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 59 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 80 DACIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLY0AA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0AA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0HA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	09/08
TLLY0HA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0HA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	02/08
TLLY0HA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	02/08
TLLY0SA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	06/09
TLLY0SA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	09/08
TLLY0SA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	09/08
TLLY0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2105	02/08
TLLY0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	615	2037	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*..., e2*2007/46*0030*..	77 -81	215/55R17 94		Duster;
			215/60R17 96		Allradantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 245	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219

ANLAGE: 80 DACIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

**Gutachten 366-0080-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47219**

ANLAGE: 80 DACIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLY

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.